

Betreff:

WG: Erste-Hilfe durch die Feuerwehr

Von: Dr. med. Feldmeier, Johanna (Kreisbrandinspektion München) <johanna.feldmeier@kbi-muenchen.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. März 2023 00:54

An: Leitung <leitung@kfv-m.de>; Kreisbrandinspektion <inspektion@kbi-muenchen.de>

Betreff: Erste Hilfe durch die Feuerwehr

Sehr geehrte Herren Kommandanten und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren,
sehr geehrte Herren Leiter und Stellvertreter der Werk- und Betriebsfeuerwehren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Kreisbrandinspektion,

die Feuerwehren leisten in allen Lebenslagen Hilfe für ihre Mitmenschen. Unter dem Motto "Retten, Löschen, Bergen, Schützen" lassen sich alle Einsatzspektren der Feuerwehr zusammenfassen. Dabei möchte man meinen, dass auch Leben retten zu den originären Aufgaben der Feuerwehr gehören. Dies trifft aber eigentlich nur in den Fällen zu, in denen die technischen Fähigkeiten der Feuerwehr auch gefragt sind. So kann die Feuerwehr im Rahmen eines Brandeinsatzes oder THL-Einsatzes auch medizinische Hilfe (Erste Hilfe) leisten. Wenn die Feuerwehr aber nur zur Ersten Hilfe alarmiert werden soll, dann ist dies rechtlich keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr mehr, sondern eine freiwillige Aufgabe der Feuerwehr und bedarf damit der Zustimmung durch die jeweilige Gemeinde, wie es vom First Responder schon bekannt ist. Da es menschlich keinen Unterschied macht, ob man mit oder ohne technischem Einsatzgrund Erste Hilfe leistet, sollte jede Feuerwehr bereit sein, Erste Hilfe auch außerhalb von Feuerwehreinsätzen zu leisten und sich entsprechend um die Zustimmung durch die Gemeinde bemühen.

Das ist keine Vorstufe für den First Responder Dienst, sondern nur bei drei Stichworten, nämlich "Reanimation", "starke Blutung" und Person schwer verletzt", geplant, wenn also eine massiv lebensbedrohliche Situation besteht und kein anderweitiges Rettungsmittel zeitnah zur Verfügung steht.

Da es sich aber um eine freiwillige Aufgabe der Feuerwehr handelt, besteht rechtlich kein Anspruch auf Freistellung gegen den Arbeitgeber und auf Entgeltfortzahlung. Damit muss die Feuerwehr dafür organisatorisch Sorge tragen, dass nur Personen teilnehmen, die dies mit ihren Arbeitgebern abgeklärt haben und keine entsprechenden Anträge stellen und / oder nach dem Einsatz auf entsprechende Zahlungen verzichten.

Wir gehen davon aus, dass alle Feuerwehren sich um eine entsprechende Zusage bei Ihrer Gemeinde bemühen, die entsprechend dem beiliegenden Schreiben bestätigt werden kann, und an der Ersten Hilfe teilnehmen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehe ich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

--

Dr. med. Johanna Feldmeier
KREISBRANDINSPEKTION MÜNCHEN
Kreisfeuerwehrärztin
Fachberaterin Responder Dienst
Ansprechpartnerin Rettungsdienst-Organisationen

Aula 2

Siegertsbrunner Straße 3
85662 Hohenbrunn
Telefon: +49 8102 5684
Mobil: +49 171 4884937
E-Mail: johanna.feldmeier@kbi-muenchen.de
Internet: www.kfv-muenchen.de

--

Harald Stoiber
KREISBRANDINSPEKTION MÜNCHEN
Kreisbrandrat
Florian München Land 1

Johann-Bader-Straße 11a
82049 Pullach i. Isartal
Telefon: 089-12763055
Mobil: +491629190469
E-Mail: harald.stoiber@kbi-muenchen.de
Internet: www.kfv-muenchen.de